

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Nr. 147

ausgegeben am 3. Juni 2009

---

## Verordnung

vom 26. Mai 2009

### über die Abänderung der Verordnung zum Schutz der Quellfassungen "Am Alpweg", "Wissa Stä", "Egg" und "Sattel" in der Gemeinde Planken

Aufgrund von Art. 24 und 67 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)  
vom 15. Mai 2003, LGBL. 2003 Nr. 159, verordnet die Regierung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 17. Februar 1998 zum Schutz der Quellfassungen "Am Alpweg", "Wissa Stä", "Egg" und "Sattel" in der Gemeinde Planken, LGBL. 1998 Nr. 60, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 2 Abs. 3

3) Die detaillierten Umgrenzungen der Schutzzonen sind aus dem Situationsplan 1 : 5 000 ersichtlich, welcher bei der Gemeinde Planken und beim Amt für Umweltschutz aufliegt.

Art. 26 Abs. 1

1) Die Aufsicht über die Schutzzonen obliegt dem Amt für Umweltschutz. Die Gemeinde Planken (Wassermeister) hat bei der Aufsicht mitzuwirken, wobei Umfang und Durchführung der Kontrollen durch Vereinbarung geregelt werden.

Art. 28a

*Kosten*

1) Die aus der Ausscheidung der Schutzzonen erwachsenden Kosten trägt die Gemeinde Planken.

2) Allfällige Entschädigungsleistungen sind vertraglich festzulegen und gehen zu Lasten der Gemeinde Planken.

**II.**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:  
gez. *Dr. Martin Meyer*  
Regierungschef-Stellvertreter